



Brüssel, den 1. März 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0197(COD)**

6740/1/23
REV 1

CODEC 247
CLIMA 96
ENV 167
TRANS 70
MI 135

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/631 im Hinblick auf eine Verschärfung der CO ₂ -Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge im Einklang mit den ehrgeizigeren Klimazielen der Union (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. Juli 2021 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 19. Januar 2022 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen hat am 27. Januar 2022 Stellung genommen³.
4. Das Europäische Parlament hat am 14. Februar 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein⁴.

¹ Dok. 10906/21 – COM(2021) 556 final.

² ABl. C 194 vom 12.5.2022, S. 81.

³ ABl. C 270 vom 13.7.2022, S. 38.

⁴ Dok. 6421/23.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 66/22 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Italiens und Polens und bei Stimmenthaltung Bulgariens als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind in Addendum 1 REV 1 zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
